

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2021/06



12. Februar 2021

- Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler am Montag den 22.02.2021
- Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Völklingen-Lauterbach am Mittwoch den 03.03.2021
- Bekanntmachung zur Auslegung der Karten der Wasserbehörde betreffend die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an den Nebengewässern der Saar (Teil I)
- Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz: Vorhaben von AFYREN-NEOXY, Genehmigungserlass für Errichtung und Betrieb einer Produktionseinheit für die Herstellung von Carbonsäuren auf der Chemieplattform Carling in St. Avold

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter [voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler am Montag den 22.02.2021 um 18:00 Uhr, Ort: Schulturnhalle der Grundschule Ludweiler, Schulstraße 12, 66333 Völklingen-Ludweiler statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan X/17 "Wohnbebauung ehemaliges Betriebsgelände Fa. Mann" in Ludweiler; hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB; 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 3 Vorberatung zur Beschlussfassung "Digitale Ratsarbeit"
- 4 Vorberatung zur Änderung der Geschäftsordnung des Orsrates Ludweiler i. V. mit den Änderungen des KSVG
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2021
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2020
- 7 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2021
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2020
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Andreas Willems, Ortsvorsteher

**An den  
„WOCHENSPIEGEL VÖLKLINGEN“  
über den Pressereferenten  
hier**

**„AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unten aufgeführte Amtliche Bekanntmachung wollen Sie bitte in der 6.  
**Kalenderwoche** veröffentlichen:

***Bekanntmachung***

**Jagdgenossenschaft VÖLKLINGEN-LAUTERBACH**

Am **Mittwoch, dem 03.03.2021**, findet um **18:00 Uhr** im **Neuen Rathaus Völklingen**, Rathausplatz, 66333 Völklingen, **Großer Saal**, die **12. Jagdgenossenschafts-versammlung** statt. Eingeladen werden alle Jagdgenossen (= EigentümerInnen von land- und/oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen) des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Völklingen-Lauterbach.

**TAGESORDNUNG**

- |        |  |
|--------|--|
| TOP 1: | Abschusszahlen und Wildschadenssituation |
| TOP 2: | Kassenbericht                            |
| TOP 3: | Wahl des Jagdgenossenschaftsausschusses  |
| TOP 4: | Vergabe der Jagd zum 01.04.2021          |
| TOP 5: | Verschiedenes                            |

Sollte die Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, dem 03.03.2021, wegen zu wenig erschienener oder vertretener Jagdgenossen nicht beschlussfähig sein, erfolgt hiermit gleichzeitig die Einladung für die **13. Jagdgenossenschaftsversammlung** am **Mittwoch, dem 03.03.2021**, um **18:30 Uhr** an gleicher Stelle und mit gleicher Tagesordnung. Bei diesem Termin ist die Versammlung in jedem Fall beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen. Lässt sich ein Jagdgenosse vertreten, muss er eine amtlich bestätigte Vertretungsvollmacht vorlegen.

Völklingen, den 06.01.2021

Die Jagdvorsteherin:

I.V.

gez. *Christof Sellen*

(Christof SELLEN), Bürgermeister

## Bekanntmachung

### zur Auslegung der Karten der Wasserbehörde betreffend die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an den Nebengewässern der Saar (Teil I)

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Oberste Wasserbehörde - beabsichtigt, auf Grund § 79 Abs. 2 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324), die **Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an den Nebengewässern der Saar (Teil I)**. Fachliche Grundlage für die räumliche Abgrenzung ist ein Hochwasserereignis, das statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist (HQ<sub>100</sub>).

Zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken.

Die Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete ergibt sich aus insgesamt **41 Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1 : 5.000**. Danach sind Grundstücke an den folgenden Gewässern betroffen:

- Fischbach (ab Quierschied)
- Köllerbach (ab Heusweiler)
- Lauterbach (ab Lauterbach)
- Rossel (ab Mündung Lauterbach; Ortslage Geislautern)
- Rohrbach (ab St. Ingbert-Mitte)
- Saarbach (ab Ommersheim)
- Sulzbach (ab Sulzbach-Altenwald)
- Wahlbach (ab Heusweiler)
- Wogbach/Wieschbach (ab Brebach-Fechingen)

Die betroffenen Bereiche befinden sich an Gewässerabschnitten mit signifikantem Hochwasserrisiko, die in folgender Karte dargestellt sind.



Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt gemäß § 79 Abs. 2 SWG. Danach gelten Gebiete gemäß § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 WHG, die in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind, **mit Bekanntmachung ihrer Verbindlichkeit im Amtsblatt des Saarlandes als festgesetzte Überschwemmungsgebiete.**

Für festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten die Schutzvorschriften gemäß §§ 78, 78a und 78c Abs. 1 und 3 WHG.

Vor der Bekanntmachung der Verbindlichkeit sind die Karten gemäß § 79 Abs. 2 SWG bei den betroffenen Kommunen und beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz für die Dauer eines Monats zur Einsicht und Stellungnahme für jedermann auszulegen.

Demgemäß liegen die Karten der Wasserbehörde sowie weitere Unterlagen (Ermittlungsgrundlagen und Schutzvorschriften)

**in der Zeit vom 16.02.2021 bis 15.03.2021** (einschließlich) bei der/dem

- Gemeinde Heusweiler, Saarbrücker Straße 35, Raum-Nr.: 214  
Ansprechpartnerin: Fr. Thewes (06806/911-137)
- Gemeinde Mandelbachtal, Theo-Carlen-Platz 2, Raum-Nr.: 207  
Ansprechpartnerin: Fr. Gräßler (06893/809-367)

- Stadt Püttlingen, In der Schäferei 8 (Techn. Rathaus; Stadtteil Köllerbach), Raum-Nr.: 16  
Ansprechpartner: Fr. Schmidt (06898/691-217)
- Gemeinde Quierschied, Rathausstraße 9 (Dienstgebäude der Gemeindewerke), Raum-Nr.: 1.02  
Ansprechpartner: Hr. Kallenbach (06897/961-177)
- Gemeinde Riegelsberg, Saarbrücker Straße 31, Raum-Nr.: 1.09 bzw. 1.08  
Ansprechpartner: Fr. Schmidt-Steimer (06806/930-132) bzw. Hr. Maurer (06806/930-154)
- Landeshauptstadt Saarbrücken, Dudweilerstraße 26-30 (Amt für Stadtgrün und Friedhöfe), Raum:  
Vorraum Besprechungssaal (1. OG)  
Ansprechpartner: Hr. Mas (0681/905-1383)
- Mittelstadt St. Ingbert, Am Markt 12, Raum-Nr.: 307  
Ansprechpartner: Hr. Lang (06894/13-308)
- Stadt Sulzbach, Gutenbergstraße 1 (Bauamt)  
Ansprechpartner: Hr. Baus (06897/508-300 bzw. 06897/508-320)
- Mittelstadt Völklingen, Rathausplatz, Raum: Großer Sitzungssaal (EG)  
Ansprechpartner: Hr. Paquet (06898/13-2160)  
sowie
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken, Raum D 3.11  
Ansprechpartner: Hr. Schmidt (0681/8500-1427)

grundsätzlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation kann eine Einsichtnahme in die Karten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Die Terminkoordination erfolgt über die in den jeweiligen Kommunen bzw. dem im LUA zuständigen Ansprechpartner. Die vor Ort bei Einsichtnahme einzuhaltenden Hygienevorschriften und Verhaltensregeln können variieren, und sind daher einzelfallbezogen bei den benannten Ansprechpartnern zu erfragen.

Die Karten können zusätzlich auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Navigation: Themen & Aufgaben > Wasser > Informationen > Hochwasserschutz im Saarland > Überschwemmungsgebiete) eingesehen werden.

Im Rahmen der Auslegungsphase wird es auch eine virtuelle Informationsveranstaltung, z.B. in Form eines Livestreams Ende Februar geben, deren genaue Terminierung und Inhalte noch veröffentlicht werden. Wir bitten um Beachtung der aktuellen Meldungen auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz dazu.

Jeder kann **bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, mithin bis zum **29.03.2021** (einschließlich), Stellungnahmen einreichen.

Die Stellungnahmen sind **schriftlich** (zweifach) oder **zur Niederschrift** beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (Don-Bosco-Straße 1 in 66119 Saarbrücken) oder bei den betroffenen Kommunen

einzureichen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen in elektronischer Form via Email (Betreff: „Stellungnahme zum Festsetzungsverfahren (Block 3)“) an [lua@lua.saarland.de](mailto:lua@lua.saarland.de) zu senden.

Die Stellungnahmen müssen die Bezeichnungen der Beteiligten, einen Antrag, eine Darlegung des Sachverhaltes und eine eingehende Begründung enthalten. Zudem müssen die betroffenen Grundstücke benannt werden (Gemarkung, Flur, Parzellennummern).

Saarbrücken, den 08.02.2021

S A A R L A N D

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Im Auftrag

Hinsberger

## **Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

### **Vorhaben von AFYREN-NEOXY**

#### **Genehmigungserlass für Errichtung und Betrieb einer Produktionseinheit für die Herstellung von Carbonsäuren auf der Chemieplattform Carling in St. Avold**

Die französische Gesellschaft AFYREN-NEOXY beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Produktionseinheit für die Herstellung von Carbonsäuren auf der Chemieplattform Carling in Saint Avold. Diese Stoffe sollen mittels Fermentation biotechnologisch aus Nebenprodukten der Lebensmittelindustrie (Melasse, Vinasse und Zuckerrübenpulpe) hergestellt werden. Die hergestellten Carbonsäuren werden in Kosmetika, als Futtermittelzusatzstoffe, als Nahrungsmittelzusatzstoffe, in der Landwirtschaft, in der Pharmabranche und in der Chemieindustrie verwendet.

#### **Genehmigungsantrag nach französischem Recht**

Zum Betrieb der Produktionsanlage hat AFYREN-NEOXY einen entsprechenden Genehmigungsantrag bei den französischen Behörden gestellt. Das Vorhaben bedarf nach französischem Recht einer Genehmigung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Antragsunterlagen enthalten auch eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Zu dem Vorhaben konnte auch die deutsche Öffentlichkeit während der Auslegung der Antragsunterlagen Stellung nehmen. Inzwischen wurde die Anlage von der französischen Präfektur unter bestimmten Auflagen genehmigt.

#### **Einsicht in den Genehmigungserlass**

Der Genehmigungserlass, welcher alle Auflagen der französischen Präfektur an den Bau und Betrieb der Anlage umfasst, wird in französischer und deutscher Sprache auf der Internetseite [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de), Menüpunkt „Verfahrenstypen“, Menüpunkt „Ausländische Vorhaben“ veröffentlicht.

Saarbrücken, 08.02.2021

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Dr. Björn Finkler